

Halle'sche Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Alltäglicher Courier.)

Inserionsgebühren
für die fünfzehnpennige
Zeile oder deren Raum
für eine Woche 10 Pf.,
für eine Monathe 18 Pf.,
für eine Vierteljahre 30 Pf.,
für eine halbe Jahre 45 Pf.,
für eine Jahre 70 Pf.
Reclamen am Schluss
des redactionellen Theils
pro Zeile 40 Pf.

Annoncen-Preis.
pro Quartale 3 Mark.
Die Halle'sche Zeitung
erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Vormittag
11 1/2 Uhr, in
zweiter Ausgabe Nachm.
5 Uhr.
Sensitiv-Überwindung
mit Berlin u. Belgien.
Nachdruck Nr. 155.

Nummer 291.

Halle, Dienstag, 11. December 1888.

180. Jahrgang.

Halle, 10. December.

Das Weisheit über den Aufstand in Ostafrika.

Das mit lebhafter Spannung erwartete sogenannte Weisheit über den Aufstand in Ostafrika ist nunmehr zur Verfügung gelangt. Dasselbe enthält 44 Artikelstücke, weist Berichte des Generalconsuls Michales in Sansibar über die Vorgänge und Zustände im Gebiete der ostafrikanischen Kolonie, einige Erlasse des Reichstanzlers bezug. des Grafen Herbert Bismarck an den Generalconsul, Weisungen an die diplomatischen Vertreter Deutschlands an den Höfen von England, Frankreich, Portugal und Belgien nebst Berichten derselben als Antwort darauf, und endlich eine Eingabe der Vertreter der Versammlungen in Köln und in Freiburg i. B., welche die Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels betreffen, nebst den dabei gehaltenen Beschlüssen. Der deutsche Gesandte daselbst berichtet über den vom Kardinal Lavigne daselbst gehaltenen Vortrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels, die Vorgesichter in London über den gleichen Vortrag des Kardinals in der englischen Kammer. Hieran reihen sich die diplomatischen Schriftstücke, welche sich auf den Reichstanzler angelegte Vereinerung unter den Mächten über die Verwirklichung einer deutschen Ostafrika beziehen und die Antworten, die darauf von England, Frankreich, Portugal und Spanien erteilt sind. Auch ein Schriftwechsel mit dem Vertreter des Kongoplatzes, der in der gleichen Absicht gefertigt worden ist, befindet sich in dieser Sammlung. Um mit dem letzteren zu beginnen, theilen wir aus ihm mit, daß der Kongostaat aufgefunden worden war, in seinem Gebiete diejenigen Handelsüberlassungen strenger zu überwachen, welche im Verdict durch die Eingeborenen Waffen zu verkaufen, und gleichzeitig im ganzen Gebiete den Handel mit Waffen zu unterlegen, ferner die Ausfuhr von Sklaven aus seinem Bereiche nach der ostafrikanischen Küste zu verhindern und gegen die arabischen Sendlinge vorzugehen, welche den heiligen Krieg predigen. Der Vertreter des Kongoplatzes antwortete mit der Erklärung der Bereitwilligkeit seiner Regierung zu diesen Maßnahmen, bemerkte dabei aber, daß Frankreich und Portugal sich denselben anschließten müßten, wenn sie wirksam sein sollen, es seien deshalb mit diesen Staaten Verhandlungen in dieser Richtung angeknüpft worden. Er bitte dieselben auch beiderseitig durch die diplomatischen Vertreter zu unterstützen. Die Unterdrückung der Jagdbeute auf dem oberen Kongo nach Wasser und Munition jagt der genannte Vertreter sofort zu. Auch vertritt er, dem Sklavenhandel entgegenzutreten, erklärt die Möglichkeit der Ausführung dieser Maßregel aber abhängig von der Bestimmung gewisser Punkte; die Regierung bittet zugleich, ihr die Anwerbung von Truppen innerhalb ihres eigenen Gebiets nicht zu verwehren, da es ihr nur mit Hilfe der Letzteren möglich sein werde, ihren civilisirten Aufgaben zu genügen. Endlich vertritt sie auch, den Sendboten entgegenzutreten. Was die diplomatischen Verhandlungen zur Vereinbarung der Molade anbelangt, so ist aus denselben das Besondere bereits bekannt. Die mitgetheilten Noten bringen nichts Neues zur Aufklärung der Sachlage. Es darf daher bei der Erwähnung hervorgehoben, daß Frankreich durch den Mund des Ministers des Auswärtigen, Herrn Goblet, erklärte, die Regierung sei, ihren Überlieferungen getreu, gern bereit, dem Sklavenhandel entgegenzutreten. Sobald bekannt geworden, daß mit der französischen Flotte in Ostafrika Mißbrauch getrieben werde, sei der Geschwaderchef in Madagaskar schon am 10. September angewiesen worden, wo er könne, einzuschreiten. Was den Wunsch Deutschlands anbelangt, Frankreich möge ihm das Recht der Durchsuhung von Schiffen, die unter französischer Flagge fahrend im Verdachte ständen, den verbotenen Waffenhandel zu treiben, einräumen, so habe Frankreich eine baldige Antwort in Aussicht gestellt. Herr Goblet erklärte, daß er, da es sich um eine schwierige völkerrechtliche Frage handle, sich zunächst mit seinen Kollegen berathen müsse. Es ist bekannt, daß die Antwort, die später erfolgte, auf eine Weisung des Reichstanzlers hinansieht. Die wichtigsten von den Deutschen des Generalconsuls Michales in Sansibar über die Kämpfe, die in Bagamoyo und Kilim festgestellten haben, über die Ermordung des Geflechtsführers am letzten Orte und das Eingreifen der Kräfte des „Leipziger“ von Bagamoyo, wo ein anderer Angehöriger der ostafrikanischen Gesellschaft den Angriffen der Araber preisgegeben war, sind bereits aus der Veröffentlichung des „Niederschlagers“ im Wortlaute bekannt. Von besonderer Bedeutung ist aber ein Erlaß des Reichstanzlers an den Generalconsul vom 6. October, worin der Fürst Bismarck einen scharfen Tadel gegen das Vorgehen der ostafrikanischen Verwaltung bei der Uebernahme der Leitung der Angelegenheiten in dem Theile der Küste richtet, den der Sultan der Gesellschaft nachweise übertragen hat. Wie bemerkt, ließ die Gesellschaft an allen Punkten die Fänge des Sultans herunterfallen und dafür ihre eigenen heften. An einigen Stellen ging dies ohne Widerstand seitens der dem Sultan bestellten und von der Gesellschaft übernommenen Gemeindevorsteher (der Wädis) vor sich. An mehreren Plätzen dagegen konnte der Sultan nur mit Hilfe deutscher Marine-Soldaten vorgehen werden und in Bagamoyo widersetzten sich die Wädis so entschieden der

Flagenheißung, daß es der Aufsichtung des ganzen Ansehens der deutschen Duldung bedürfte, um dieselbe auszuführen, und eine starke Erregung unter den Eingeborenen die Folge davon war; es sollte nicht die, sondern die deutsche Gewaltmaßregeln gegen die Unruhmächtigkeiten der Gesellschaft ausgesetzt. Nur durch mehrfache Beweise einer Marine-Abtheilung am Lande konnte die Sicherheit einigermaßen gewahrt werden, als aber die Truppen fort waren, erneuerte sich die drohende Haltung der Eingeborenen, die dann sogar in offene Feindschaften überging und zu einer Art von Herrschaft der Deutschen führte, aus der sie nur mit Hilfe des sasanischen Generals Matthews befreit werden konnten. Noch früher gestaltete sich die Lage der Beamten von Tanga, der Herren v. Franzenberg und Menze, die dort in ernste Lebensgefahr gerieten und so hart bedrängt wurden, daß die „Wädis“ ihnen zu Hilfe kommen mußte. Dieselbe legte eine Abtheilung von Truppen an Land und suchte den Hauptanführer, den Wäli, abzufangen. Es gelang ihr aber nicht, ihn zu überraschen, da er geflohen war. Nur seine Papiere nahm man in Beschlag. In den anderen Depeschen werden die Vorgänge berichtet, die sich in den Stationen Lindi und Mifindami, sowie in Kilwa ereigneten. Die am letzten Orte erfolgte Ermordung eines Angestellten der Gesellschaft ist bereits früher gemeldet worden. In Lindi waren Truppen des Sultans anwesend. Aber als die Aufständigen, die weit vom Inlande herangezogen kamen und sogar bis aus der Gegend des Nyassa-See herankamen, in der Nähe der Stadt waren, nahmen die Soldaten nur einen Scheinangriff vor, verschloßen bind viel Pulver und machten dann, als sie mit den Rebellen zusammenstießen, gemeinsame Sache mit ihnen. Sie zehrten dann in die Stadt zurück und versicherten, nichts anrichten zu können. Dagegen nahmen sie den Beamten der Gesellschaft in strenge Obacht, die einer Gefangenhaft sehr ähnlich sah, und beabsichtigten, ihn in Ketten geschloßen den Küstern zu übergeben. Nur durch die Unterstützung eines wohlwollenden Arabers, der mit 200 Sklaven zur Hilfe eilte, gelang es dem Beamten, Herrn von Gersberg, zu entkommen und in einem Boote in See zu gehen, wovon er von der „Wädis“ aufgenommen wurde.

Der oben erwähnte Erlaß des Fürsten Bismarck, welcher die Flagenheißung als den ersten Anlaß zu diesen Gewaltthatigkeiten tadel, lautet:

„Der Kaiser, den 6. October 1888.
Euer Hochwohlgeboren, dem Generalconsul v. J., betreffend die Uebernahme der Verwaltung in dem der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstengebiet des Sultans von Sansibar, sind mir zugegangen. Was die darin enthaltenen Wünsche in Bezug auf die Verwaltung des Küstengebietes anbelangt, so ist mir die jetzt vorliegende ausführliche Mittheilung in der der Aufsichtung, daß das Sultans der Gesellschafts-Flotte in den Küstengebieten überhaupt weder geboten noch rathsam war, und daß der darüber entlassene Streit hätte vermieden werden können, wenn die Gesellschaften mit der vorstehenden Bestimmung auf das praktisch Nothwendigste verfahren wären, welche die Vorbereitung des Gegenstandes geeigneter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiete hätte vermieden werden können, wenn die Gesellschaften mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 25. April v. J. soll die Verwaltung des Küstengebietes im Namen und unter der Flagge des Sultans mit Wohnung der Sultans-Residenz in Zanzibar beauftragt werden. Dergleichen Nebenbedingung hätte das Ausüben der Gesellschaft der Fänge der Flagenheißung nicht entzogen. Der Sultan obd auch nach dem Vertrage der Landesherren in den Küstengebieten. Seine Autorität auszuüben und den Eingeborenen gegenüber für die Zwecke der Reichsverwaltung nutzbar zu machen, war die Aufgabe der Gesellschaft, welche sich und ohne den Sultan weder den auf Gemeinlichkeit der Abfassung und des Glaubens beruhenden Einfluß des Sultans über das mächtige arabische Element belag, noch über die in das Innere des Landes reichende Wirkung des Handels verlag, durch welche Letzterer bisher seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen gewußt hat. Noch bedeutlicher und in seinen Folgen gefährlicher war das Verfahren, welches gleichzeitig mit dem Stillen der neuen Flotte in Bagamoyo gegen die dort wohnende Sultans-Flotte beobachtet wurde. Wenn auch wirkliche Gewaltthatigkeiten nicht vorgekommen sind, so hätte doch die Mißachtung der Matrosen unseeres Kriegsschiffes beim Verweilen in der Flotte und des Flottenhofs, wodurch die ersten unruhigen Berichte an den Sultan über Verletzung der Flotte und seiner Gebietrechte veranlaßt wurden, unterbleiben sollen. Die Frage, ob der Wäli mit seiner Beilegung, die bisherige Flotte auf dem Saule des Sultans einzustellen, formell im Rechte war oder nicht, ist dabei nicht entscheidend. Der Meistwichtige Punkt ist die Verletzung der Fänge in den Vordergrund gestellt werden sollen, sondern angeht die schwachen Stellung der deutschen Verwaltung mußte dieselbe unter Schonung aller nationalen Vorrechte der Verwaltung durch die Behandlung des Sultans und seiner Wädis gerade diejenige Freiheit zu machen haben. Das Verfahren ist, wie mir nicht mehr einzeln als ungenügend anzuwenden, und die Gefahr ist in diesem Gebiete überhaupt der Fänge einer ungenügenden nur mit unvollständigen Mitteln durchzuführen.“ (Schluß folgt.)

Der Kampf um Bagamoyo.

Die Lage an der bloßierten ostafrikanischen Küste läßt ansehend schon für die nächsten Tage entscheidende Ereignisse dort erwarten. Zeitpunkt derselben dürfte das jetzt noch von der deutschen Gesellschaft gehaltene Bagamoyo sein. Eine englische Meldung besagt: „Nach Mittheilungen der „Times“ aus Sansibar vom 7. d. werden die Streitkräfte gegen den Sultan von den Deutschen fortgesetzt weitergezogen. Die Mannschaft einer hier eingetroffenen Dhu erahlt, daß während des Kampfes zwischen den Deutschen und den Eingeborenen am Witwaco ein Deutscher getödtet und zwei verwundet worden seien. Weiterhin besetzt die Dhu mit 200 Mann die Festung des Sultans, deren Besatzung nicht ist, und zwei Kanonen die Stadt Bagamoyo und ver-

schonte sich in einer 500 Mann von dem besetzten Lager der Angehörigen der deutschen Gesellschaft entsetzten Stellung. Die Aufständigen umgingen das Lager, wodurch der Kampf nach der Seite abgelenkt ist. Sie verübten gegen die Angehörigen des Lagers von Bagamoyo der deutschen Gesellschaft. Mehrere derselben hierauf die Stadt, wodurch mehrere hundert Indigen geborne Häuser zerstört wurden. Ein aufsehendes Treffen fand bevor.

Von Seiten der „Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft“ zu Berlin wird über die in obiger Meldung berichteten Vorgänge folgende Mittheilung aus Sansibar verbreitet:

Vom 5. bis 7. December haben bei Bagamoyo heftige Kämpfe gegen die Rebellen stattgefunden. Die Rebellen stehen unter der Führung des Arabers Wäli, welcher aus i. B. den ersten Aufstand bei Bagamoyo ins Leben gerufen hat. Unsere Gesellschaft hält den Platz Bagamoyo.

Sansibar, 7. December. Gegen die deutsche Station in Bagamoyo hat ein Angriff der aufständigen Araber stattgefunden, welcher mit Hilfe von Mannschaften des vor Bagamoyo anwesenden Kriegsschiffes „Leipzig“ zurückgeschlagen wurde.

Diese Nachrichten lassen den tatsächlichen Verlauf noch nicht widerspruchlos erkennen.

Politische Mittheilungen.

* Der Kaiser hat Sonnabend dem Grafen Douglas mit einer Einladung zum Frühstück beehrt. Am 6. Uhr fuhr Seine Majestät zum kriegsgeschäftlichen Vortrag des Generalleutnants und General-Majors von Wäli, bei welchem auch unter Anderem der Herr Ernst Günther zu Schleswig-Holstein anwesend war. Dem Hof des Generalstabes der Armee, General der Infanterie, General-Adjutant Graf von Waldersee, und General der Hof des Militär-Kabinetts, General-Lieutenant und General-Adjutant v. Hahnke, und der evangelische Feldprediger der Armee, Richter, mit Einladungen beehrt worden. Weiter fand bei der Kaiserin Augusta eine kleinere Familienfeier statt. — Die Kaiserin ist von ihrer Erkrankung soweit wieder hergestellt, daß sie binnen kurzem bei gutem Wetter wieder eine Ausfahrt nach machen können.

* Aus London wird berichtet: Die Kaiserin Friedrich hat gestern (Freitag), begleitet von der Prinzessin Sophie nach London und empfang in Wokingham-Palast in Gegenwart des deutschen Botschafters, Grafen v. Saxe-Weimars und des britischen Gesandten eine Audienz bei der Kaiserin. Die Kaiserin Sophie mit dem Kronprinzen von Griechenland beehrte. Die Kaiserin beehrte nachmittags das britische Konsulatsamt in Wokingham und feierte Abends nach Windsor. — Die Kaiserin hat die Kaiserin Friedrich auch der ehemaligen Königin Eugenie in Frankreich einen kurzen Besuch abgestattet.

* Ueber die Seiffensche Angelegenheit geht der Nat.-Ztg. ein Bericht zu, der die längere Dauer der Voruntersuchung zu erklären unternimmt. Die Angaben klingen ganz plausibel; trotzdem ist es wohl nöthig, sie mit allem Vortheile aufzunehmen. Nach der Nat.-Ztg. also wurde namentlich durch entfernte Reisen, welche der Untersuchungsrichter Dr. Hirschfeld unternehmen mußte, der Fortgang der Untersuchung aufgehalten. Auch sei die Zahl der ausfallenden Anklagen bei Weitem größer, als es für Richtige erachtet werden möge. Ebenso werde Herr Seiffen und seinem Verteidiger in ihren Anträgen wegen Entlastungsbewerben der weiteste Spielraum gelassen, was von diesen nicht leugne, treffe nur bis zu gewissen, für den Gang des Prozesses entscheidenden Punkten zu. Eine Niederlegung des Prozesses oder provisorische Freilassung des Angeklagten, von der auswärtige Blätter gesprochen, sehe nicht in Aussicht. Die Hauptverhandlung, die überraschende Momente in Aussicht stelle, werde voraussichtlich in Leipzig stattfinden. — Nach dem W. C. ist in dem Prozeß die Voruntersuchung am Sonnabend abgeschlossen worden. Jetzt erst wird die Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine Anklage erhoben, oder von einer solchen Abstand genommen werden soll.

* Der Reichstag wird bereits Ende dieser Woche seine Ferien antreten. Es soll u. A. vorher noch das Genossenschaftsgesetz in erster Lesung und der Handelsvertrag mit der Schweiz vollständig erledigt werden. Ob der Eisenort-Antrag des Centrums vor der Vertagung noch zur Verhandlung kommt, steht noch dahin. Bei dem neuen Zusammenhang dieses Antrags mit den Colonialinteressen dürfte man dieser Vertagung mit besonderem Interesse entgegensehen. Es scheint aber fast, als ob eben wegen jenes Zusammenhangs der Eifer des Centrums für diese Sache bereits etwas erkalte wäre. Die Commission für die Ueberprüfungsvorlage wird ihre Arbeiten erst nach Neujahr beginnen.

Frankreich. Guten Berechnen noch wird die Regierung, bevor sie sich in der Panama-Frage definitiv fassen macht, eine aus hohen Beamten und Juristen bestehende außerordentliche Kommission zusammenstellen lassen, welche sie mit der Prüfung der Angelegenheit beauftragt.

Ueber die innere Lage Frankreichs nach dem 2. December bringt die „Post“ einen offiziellen Artikel, der sich sehr hoffnungsvoll über die Zukunft Boulanger's ausspricht und in welchem es u. a. heißt:

„Einen Diktator, den man gefürchtet wieder los werden kann, von dem man aber hoffen darf, daß er zu regieren versteht, gegen den man keine Gewalt anwenden braucht, wenn er seine Leistungen aufhört, das ist gerade, was die Franzosen möchten und was sie eigentlich brauchen. So müßten

